

Pulsnitzer Anzeiger

Dhorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 45 Pf., bei Lieferung frei Haus 50 Pf. Postbezug monatlich 2.80 RM. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Anzeigenpreise und Nachschläge bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 8 (in unseren Geschäftsstellen erhältlich). Bei Konturs



und Zwangsvergleich wird der für Aufträge etwa schon bewilligte Nachschlag hinfällig. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann und E. L. Förster's Erben. Verantwortlich für Derftliches u. Sächsisches, Unterhaltungssteil, Sport u. Anzeigenteil Walter Hoffmann, Pulsnitz, für Politik und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz, D. A. IV.: 2250. Geschäftsstellen: Albertstr. 2 u. Adolf-Hitler-Str. 4. Fernruf 518 u. 550.

Das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Finanzamtes zu Ramenz des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 108

Sonnabend, den 9. Mai 1936

88. Jahrgang

Führertagung der NSDAP

Aufbau und Arbeit der NS-Frauensschaft

Im Alten Münchener Rathausaal fand unter dem Vorsitz des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, und in Anwesenheit der Reichsleiter eine Tagung der gesamten Führerschaft der NSDAP statt, an der die Führer aller Gliederungen teilnahmen.

In eindrucksvoller Weise erstattete die Leiterin der NS-Frauensschaft, Frau Scholz-Klinl, Bericht über Aufbau und Arbeit der nationalsozialistischen Frauorganisation. Der Vortrag vermittelte der Führerschaft der Partei ein anschauliches Bild von der großen Aufgabe und Leistung, die gesamten Frauen der Nation im nationalsozialistischen Deutschland unter einheitlicher Führung zusammenzufassen, auszurichten und damit die Kräfte der Frauen auf allen Gebieten nach bestem Vermögen dem Aufbauwert des Führers dienstbar zu machen. Daß diese Aufgabe die Anerkennung und Pflege der besonderen Interessen der Frau und ihre Förderung in sich einschließt, wurde dabei betont.

Die Reichsfrauenführerin gab einen umfassenden Überblick über die geleistete Arbeit der NS-Frauensschaft und des Deutschen Frauenwerkes auf dem Gebiete der Sozialpolitik, der Wohlfahrtspflege, der Gesundheitsführung, der Hauswirtschaft und Müttertschulungsarbeit. Was hier bisher geleistet wurde, zeigt ein Beispiel auf einem einzigen Arbeitsgebiet: Bei der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus gab es in ganz Deutschland zwei Müttertschulen, eine katholische und eine evangelische. Heute sind bereits 136 nationalsozialistische Müttertschulen in den Großstädten errichtet. Dazu kommen noch die zahlreichen Wanderlehrturse für die Kleinstädte und auf dem Lande.

Besonders eingehend befaßte sich die Reichsfrauenführerin mit der geistigen Mitarbeit der Frau im nationalsozialistischen Staat und dem Arbeitsethos, mit dem der Nationalsozialismus die schaffende deutsche Frau zu erfüllen befreit ist. Es gelte, immer stärker auch das Bewußtsein in der Frau zu wecken, daß sie innerhalb einer großen Gemeinschaft lebt, die ihr hilft und für sie da ist. Wir erstreben eine hervorragende Arbeitsleistung der Frau, aber wir wollen, daß sie dabei immer hundertprozentig Frau bleibt.

Die Leiterin der NS-Frauensschaft schloß ihre mit großem Interesse aufgenommenen Ausführungen mit dem

Dank an die Führung der Partei, für das Vertrauen, das ihrer Arbeit entgegengebracht worden ist, und mit der Versicherung, daß das, was die deutsche Frau in diesem Jahre geleistet habe, gewachsen sei aus dem eigenen Empfinden der Frau für die Aufgaben dieser Zeit.

Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, sprach den Dank und die Anerkennung der Partei aus und unterstützte den Willen und die Notwendigkeit zur Mitwirkung und Mithilfe aller Nationalsozialisten an dem großen Werk der deutschen Frauenarbeit.

Wehrmacht und Partei

In der Nachmittagstagung fand die enge Verbundenheit der deutschen Wehrmacht mit der NSDAP und ihrer Führerschaft ihren Ausdruck in einem Vortrag, den der Chef des Allgemeinen Heeresamtes des Reichskriegsministeriums, General Fromm, im Auftrage des Reichskriegsministers, Generalfeldmarschall von Blomberg, über Probleme des Heeres hielt. Die außerordentlich instruktiven und interessanten militärischen Ausführungen fanden stärksten Widerhall bei der Führerschaft der NSDAP.

Das Gelöbnis des Vertreters des Heeres, die deutsche Jugend, die das Heer aus der Hand der nationalsozialistischen Bewegung empfängt, zu Soldaten und harten, wehrfähigen Männern auszubilden, erwiderte der Stellvertreter des Führers im Namen der anwesenden nationalsozialistischen Führerschaft mit der Versicherung, in treuer Kameradschaft mit der Wehrmacht zusammenzuarbeiten.

Rudolf Heß gedachte in dieser Stunde des Führers als des Mannes, der durch die Umwandlung des deutschen Menschen, der deutschen Jugend und der deutschen Arbeiterschaft die größte und gigantischste Vorarbeit für das deutsche Heer geleistet habe und schloß mit den Worten: Wir politischen Soldaten grüßen die Soldaten der neuen deutschen Wehrmacht. Wir grüßen den Mann, der an der Spitze der politischen Soldaten und zugleich an der Spitze der Wehrmacht als ihr Oberster Befehlshaber steht. Der Führer Adolf Hitler Sieg-Heil!

Erholungsaktion der NSDAP

Dank an die Mütter und Frauen unserer Kriegsgesessenen.

Reichskriegsopferführer Oberleutnant betrachtet es als eine seiner Hauptaufgaben, auch die Kriegerhinterbliebenen im Rahmen der Schicksals- und Latgemeinschaft der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung zu betreuen. Dabei handelt es sich insbesondere um die noch in Deutschland vorhandenen rund 700 000 Kriegerwitwen, die zum großen Teil jetzt in einem Alter sind, in dem die Frau normalerweise der Betreuung bedarf, und wo für die Frauen der Kriegsgesessenen noch hinzukommt, daß sie nun über 20 Jahre, zumeist unter äußerster Entbehrungen und großen persönlichen Opfern, allein standen und für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich waren. Der Reichskriegsopferführer hatte schon vor zwei Jahren durch eine Stiftung die Abstattung des Dankes an die Mütter und Witwen der Kriegsgesessenen eingeleitet durch die Ermöglichung zusätzlicher Erholungsfürsorge. Damals aber konnten nur die Notgebiete berücksichtigt werden.

Durch eine weitere bedeutende Stiftung am letzten Gedenktage ist es nun möglich geworden, eine große Erholungsaktion der NSDAP für Kriegerhinterbliebene aus allen Teilen des Reiches einzuleiten. In enger Zusammenarbeit mit der NSDAP werden die erholungsbedürftigen Frauen in die Heime der NSDAP oder in von ihr empfohlene Erholungsstätten gebracht, wo sie durchschnittlich vier Wochen verbringen. Während dieses für sie völlig kostenlosen Erholungsurlaubes werden sie, zusammengefaßt in Gruppen von 25 bis 30, von einer erfahrenen Schicksalsgenossin betreut, die sich insbesondere auch des seelischen Leides dieser schwergeprüften Frauen annimmt. Ganz sorgenfrei soll dieser Erholungsurlaub sein, deshalb übernimmt die NSDAP auch die häuslichen Pflichten der Abwesenden, und nach der Kur folgt die nachgehende Fürsorge.

Neu gestärkt und gekräftigt lehren die Hinterbliebenen in ihren Pflichtentkreis zurück, dankbaren Herzens, daß man sie im nationalsozialistischen Staat so besonders umforgt. Der neue Lebensmut, den sie aus dieser Betreuung schöpfen, kommt ihren Kindern und damit wieder der Volksgemeinschaft zugute. Dieser Tage sind die ersten Gruppen im Rahmen der Erholungsaktion in das Dr. Goebels-Heim zu Gorchendorf bei Waidhym (Mecklenburg) abgereist.

Anfallverhütung im Baugewerbe

Großaktion der Reichsbetriebsgemeinschaft Bau.

Die Reichsbetriebsgemeinschaft Bau in der Deutschen Arbeitsfront führt in der Zeit vom 11. Mai bis 6. Juni d. J. in Gemeinschaft mit verschiedenen Organisationen und Behörden eine Großaktion für Unfallverhütung im Baugewerbe durch. Diese wird am Montag, dem 11. Mai 16.15 Uhr, durch einen Reichsbetriebsappell in Heilbronn auf der Reichsautobahn am Reisberg bei Heilbronn, Los Nr. 43, eröffnet und von allen deutschen Siedern übernommen werden. Der Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Leh, wird bei diesem Betriebsappell über Sinn und Bedeutung der Unfallverhütung im Baugewerbe sprechen.

Der Ehrentag der Mutter

Wenn am Muttertag das deutsche Volk einen Ehrentag für die Mutter begeht, so kann der Sinn dieses Tages für uns als Nationalsozialisten nur der sein, daß die Ehrung jeder einzelnen Mutter ein ganzes Volk zurückführt zur Bestimmung auf seine ureigensten Lebenskräfte, denn unser aller Mutter ist Deutschland.

Gertrud Scholz-Klinl.

Deutschlands Patentrecht

Dr. Gürtner legt das neue Gesetz vor

Der Reichsminister der Justiz, Dr. Gürtner, sprach vor einer großen Zahl von Pressevertretern und geladenen Gästen über die vom Führer am 5. Mai 1936 unterzeichneten Gesetze über den gewerblichen Rechtsschutz, vor allem über das neue Patentrecht, das Warenzeichengesetz, das Gebrauchsmusterrecht und das Gesetz über die patentamtlichen Gebühren.

Der nationalsozialistische Gesetzgeber sehe es als eine wichtige Aufgabe des Patentrechtes an, die Entfaltung der schöpferischen Persönlichkeit zu fördern und ihr Werk gegen Ausbeutung zu schützen, da er in den im deutschen Volk in reichem Maß vorhandenen schöpferischen Geisteskräften ein hohes und für den Wiederaufbau Deutschlands besonders wertvolles Gut erblickt.

Auf diesen Gedanken beruhen die Maßnahmen zur Wahrung der Erfinderehre, die Ausgestaltung der Angestellten-Erfindung und die Regelung der Erleichterungen, die mittellose Erfindern hinsichtlich der zur Erlangung und Geltendmachung des Erfinderschutzes aufzuwendenden Kosten zu gewähren sind.

Auf der anderen Seite soll die Förderung des Erfinders nicht dazu führen, daß er in der Ausnutzung seiner Erfindung nur eigennützige Ziele verfolgt. Gerade für das Patentrecht habe der Grundsatz, daß die Belange von Volk und Staat den Sonderinteressen vorgehen, erhöhte Bedeutung. Dem Schutz, den ihm der Staat gewährt, entspricht

die Pflicht des Erfinders, sein Werk nicht nur für sich auszunutzen, sondern es zugleich dem Wohl der Volksgemeinschaft dienstbar zu machen. Auf diesem Gedankengang beruhen die Vorschriften, die sich mit der Einschränkung der Erfinderrechte, insbesondere durch Befugnisse des Staates und Zwangslizenzen befassen.

Der Minister betonte, daß mit Rücksicht auf die Allgemeinheit das neue Recht dem Patent gegenüber ein erweitertes Vorkennungsrecht zugunsten des Reiches und der selbstständigen Reichsverkehrsanstalten (also besonders der Reichsbahn) schaffe.

Wie schon nach früherem Recht tritt die Wirkung des Patents in Zukunft insoweit nicht ein, als die Erfindung nach Bestimmung der Reichsregierung zur Förderung des Wohles der Volksgemeinschaft benutzt werden soll. Darüber hinausgehend soll sie sich nach neuem Recht auch nicht auf eine Benutzung der Erfindung erstrecken, die auf Anordnung des zuständigen Reichsministers oder der ihm nachgeordneten Behörde für Zwecke der Landesverteidigung erfolgt. Der Patentinhaber hat jedoch in diesem Falle gegen das Reich Anspruch auf angemessene Vergütung.

Die neuen Gesetze werden am 1. Oktober 1936 in Kraft treten. Mit Rücksicht auf die zahlreichen Neuerungen, die sie einführen, mußte den beteiligten Kreisen und den bei der Ausführung des Gesetzes mitwirkenden Behörden eine angemessene Zeitspanne zur Verfügung gestellt werden.

